

**Übergangsregelung für den Übertritt im Master-Studiengang Verkehrswirtschaft:
Geschäftsfähigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
vom 09.11.2020**

In der vierten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Verkehrswirtschaft vom 14. März 2020 wurde § 18 Abs. 5 neu aufgenommen: „Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit Zustimmung des Studentischen Mitglieds zudem einzelne Aufgaben der oder dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.“

Diese Änderung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Master-Studiengang Verkehrswirtschaft zum Wintersemester 2020/21 aufnehmen bzw. aufgenommen haben.

Um den Studierenden der Immatrikulationsjahrgänge vor dem Wintersemester 2020/21 die Möglichkeit anzubieten, der Prüfungsordnung nach der Vierten Änderungssatzung vom 14.03.2020 beizutreten, hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2020 eine Übergangsregelung gefasst. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

Der Übertritt erfordert einen formlosen schriftlichen Antrag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Master-Studiengang Verkehrswirtschaft.

Über die Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss nach Einzelfallprüfung.

gez. Schönberger

Prof. Dr. rer. pol. habil. Jörn Schönberger